

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 15

Freitag, 18. Oktober 2024

64. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Wasserzweckverbandes Straubing-Land vom 1. Oktober 2024; Az. 12-1444.2-1-18..... 113

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Straubing-Land vom 1. Oktober 2024; Az. 12-1444.2-1-18

Der Wasserzweckverband Straubing-Land hat in der Verbandsversammlung am 20. Juni 2024 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit wird die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung nachstehend bekannt gemacht.

Landshut, 1. Oktober 2024
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

2. Änderung der Verbandssatzung

Der Wasserzweckverband Straubing-Land erlässt auf Grund Art. 20 und 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Wasserzweckverband Straubing-Land vom 6. April 2020 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 8 vom 30. April 2020), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 6. August 2021 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 15 vom 24. September 2021) wird wie folgt geändert:

§ 3 Nummer 9 erhält folgende Fassung:

„9. Gemeinde Oberschneiding: Das Gebiet der gesamten Gemeinde ohne den Gemeindeteil Neuhausen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing, 25. September 2024
WASSERZWECKVERBAND STRAUBING-LAND

Alfons Neumeier
Verbandsvorsitzender